

**Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission
für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018
2. Wahlgang**

Stimmberechtigte		11'506 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		4'816
eingegangene Wahlzettel		4'114 = 35.76 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	45	
-leere Wahlzettel	218	
-ungültige Wahlzettel	10	273
gültige Wahlzettel		3'841
abzüglich: -leere Stimmen	0	
-ungültige Stimmen	0	0
massgebende Stimmen		3'841

massgebend ist das relative Mehr

gewählt

Troller-Wick Michèle Dominique, Käpfnerweg 6, parteilos 2'048

nicht gewählt

Walder Hans, Wassergass 15, SP 1'768

Vereinzelte

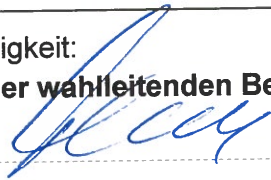
25

Total 3'841

Für die Richtigkeit:

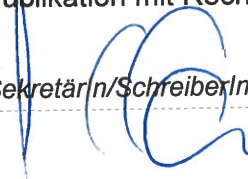
Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn:



Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

SekretärIn/SchreiberIn:



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss der Urnenabstimmung kann ein **Stimmrechtsrekurs** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss **Gemeindebeschwerde** im Sinne von § 151 Abs. 1 Gemeindegesezt (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreiten der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) erhoben werden; diese ist **innert 30 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich an den Bezirksrat zu richten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.